

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. September 2023 10:57

Zitat von Anna Lisa

Warum sollte man bei 30 Tage Urlaubsanspruch nicht Überstunden abbauen können?
Das Überstunden-Frei käme dann halt noch on top zu den 30 Tagen, wie in anderen Branchen eben auch. Sehe das Problem nicht.

Das schrieb ich ja. In der Behörde meldest Du dann einen "FAZ"-Tag an (FlexibleArbeitsZeit) oder kommst später oder gehst früher, wenn keine dringenden Dienstgeschäfte dagegen sprechen.

Bei uns Lehrkräften läuft das alles Pi mal Daumen, passt schon irgendwie bzw. hat schon irgendwie zu passen.